

Zeitschrift: SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways
Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen
Band: 2 (1928)
Heft: 2

Artikel: Eisenbahnbillette zu ermässigten Preisen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-779950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keiner physischen Anstrengung aussetzen kann; stets findet er Bahn oder Schiff zu seiner Verfügung, um einen Teil oder den ganzen Ausflug bequem auszuführen. Andererseits kommt aber auch der tüchtige Wanderer auf seine Rechnung, da sich von fast jeder Station einer der Bahnen oder des Schiffes aus lohnende Wanderziele bieten.

Neben dem Verehrer einer gesegneten Natur und eines frischen, mitreissenden Volkstums kommt aber in Lugano auch der Kunstfreund nicht zu kurz. Im Gegenteil: Nirgends in tessinischen Landen sind Werke mittelalterlicher Kunst so rein und reich vorhanden, war es doch jahrhundertlang ein Mittelpunkt der Künstler, und fast unabsehbar ist die Reihe der Meister, die von hier und den umliegenden Ortschaften ausging. Aber auch bedeutende italienische Künstler haben hier gewirkt und manch herrliches Werk hinterlassen, wie, um nur einen zu nennen, Bernardino Luini, der in der Kirche S. Maria degli Angioli wohl seine vollendetsten Fresken schuf.

Neben dem Genuss des alten Lugano wird der moderne Kulturmensch die Annehmlichkeit und den Komfort der palastähnlichen Hotels und eleganten Cafés, die meist in schönster Quaianlage oder in aussichtsreicher Höhe stehen, nicht verschmähen. Das gesellschaftliche Leben Luganos hat sich in einer Weise entwickelt, dass es neben dem jeder andern internationalen Kurstadt glänzend besteht. In allen grössern Hotels

finden regelmässige Soirées dansantes statt, abwechselnd mit Blumenfesten, Maskenbällen und andern Attraktionen; desgleichen in den grossen Cafés, wo auch die hohe Musik eine besondere Pflege erfährt. Im Kursaal finden täglich zwei Konzerte — im Sommer im Garten — sowie Variétés- und Kinovorstellungen statt. Im Frühling und Herbst gastieren meistens italienische und deutsche Opern- und Operetten-Ensembles. Dem sportliebenden Besucher Luganos steht in Magliaso (zwanzig Minuten von Lugano) ein 18 holes Golflinks, wohl einer der schönstengelegenen der Welt zur Verfügung. Ferner finden sich zahlreiche, mit allen modernen Einrichtungen versehene Tennisplätze. Schliesslich sei auch auf die grossen Veranstaltungen der Kurdirektion hingewiesen, die je nach der Jahreszeit variieren: Blumenfeste, Seenachtfeste mit grandioser Beleuchtung der Quaianlagen, Hotels und öffentlichen Gebäude, dann internationale Regatten und Motorradrennen, Tennis- und Golf-Meisterschaftsspiele.

Die Lage Luganos an der internationalen Gotthardlinie hat nicht wenig zu seinem Aufschwung beigetragen. Sowohl von Norden (Basel, Luzern, Zürich), als auch von Süden (Venedig, Genua, Mailand) ist es in wenigen Stunden erreichbar. Desgleichen sind die Verbindungen aus Graubünden, dem Berner Oberland und von Montreux und den Walliser Kurorten die denkbar günstigsten.

J. V. Venner.

Eisenbahnbillette zu ermässigten Preisen

Die schweizerischen Bundesbahnen, und mit ihnen auch die meisten privaten Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen der Schweiz, geben ausser den Billetten einfacher Fahrt zu normalem Preise zur Erleichterung und Belebung des Reiseverkehrs verschiedene Arten von Billetten zu ermässigtem Preise aus. Als solche sind zunächst zu nennen die Hin- und Rückfahrtsbillette mit einer Geltungsdauer von 10 Tagen. Soweit diese Billette wahlweise Gültigkeit über zwei oder mehr Wege haben, können sie auch als Rundreisebillette benützt werden, indem die Hinfahrt über den einen, die Rückfahrt über den andern Weg gemacht wird. Kommen nur Bundesbahnstrecken in Betracht, so ist dies auch möglich bei den nur über einen Weg lautenden Hin- und Rückfahrtsbilletten, indem man sie zur Rückfahrt über einen andern Weg gültig schreiben lässt, unter Nachbezahlung des Fahrpreises für die Mehrdistanz, wenn dieser Weg länger ist. Für besonders

beliebte, häufig ausgeführte Rundfahrten liegen an den Billettschaltern ohne Vorausbestellung beziehbare Rundfahrtsbillette auf; ihre Geltungsdauer beträgt 10 Tage für Rundfahrten von weniger als 300 km, 45 Tage für Rundfahrten von mindestens 300 km. Für Rundreisen dieses Umfanges, die weniger häufig ausgeführt werden, kann man sich 45 Tage gültige Rundreisebillette *zusammenstellen* lassen; Bestellungen auf solche Billette nehmen alle Stationen entgegen. Wer während zwei oder vier Wochen volle Bewegungsfreiheit in der Benützung eines Netzes von rund 5000 km schweizerischer Bahn- und Schiffsstrecken haben möchte, löse ein Generalabonnement für 15 oder 30 Tage. Für Gesellschafts- und Schulfahrten werden Kollektivbillette zu bedeutend ermässigten Preisen ausgegeben; insbesondere wird die für Schüler bis zu 15 Jahren gewährte Ermässigung kaum in einem andern Land erreicht. Nähere Auskunft ist auf allen Stationen erhältlich.

Die Leser werden höflich gebeten, diese Zeitschrift schonend zu behandeln und nach Gebrauch wieder an ihren Ort zu hängen.

Par égard pour les autres lecteurs, Messieurs les voyageurs sont priés de traiter la Revue CFF avec ménagement et de la remettre en place.